



Amtssigniert. SID2020022070156
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Imst

Verkehr

Helmuth Schnitzer

Arbeiterkammer Tirol
per E-Mail an: wirtschaftspolitik@ak-tirol.com

Telefon +43(0)5412/6996-5265
Fax +43(0)5412/6996-745390
bh.imst@tirol.gv.at

Verordnungsentwurf

Geschäftszahl – bei Antworten bitte angeben

IM-APO/BZ-6/22-2020

Imst, 10.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 03.01.2020 hat die „Ötztal-Apotheke“ ein Ansuchen um Änderung der Betriebszeiten für die öffentliche Apotheke in Sölden gestellt. Im Zuge des durchgeführten Verfahrens ergeht nunmehr folgender

VERORDNUNGSENTWURF

„Artikel I

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Imst vom 07.12.2018 betreffend die Betriebszeiten und die Regelung des Bereitschaftsdienstes der öffentlichen Apotheke in Oetz (Edelweiß-Apotheke), der öffentlichen Apotheke in Längenfeld (Nikolaus-Apotheke) und der öffentlichen Apotheke in Sölden (Ötztal-Apotheke) wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 3 hat zu lauten:

Die öffentliche „Ötztal-Apotheke“ in 6450 Sölden, hat an Werktagen wie folgt für den Kundenverkehr offen zu halten:

Montag bis Freitag	von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:30 Uhr bis 18:30 Uhr
Samstags	von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Artikel II

Die Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages der Kundmachung in Kraft.“

Wir ersuchen sie, uns zu diesem Verordnungsentwurf eine Stellungnahme bis zum 28.02.2020 zukommen zu lassen.

Für den Bezirkshauptmann:

Schnitzer